

Bericht der Diakoniekirchmeisterin zur Gemeindeversammlung am 14.2.2018

Was hat es eigentlich mit den Kollekten auf sich?

Haben Sie sich schon mal gefragt, warum in jedem Gottesdienst der sog. „Klingelbeutel“ rumgeht? Und warum wird dann am Ausgang nochmal gesammelt? Wer legt fest, wofür gesammelt wird und was passiert dann mit dem Geld? Warum ist das so?

Der **Ursprung** des Brauches der Kollekte steht schon in der Bibel: Im zweiten Brief des Apostels Paulus an die Gemeinde in Korinth gibt er eine theologische Begründung für das Kollektenvorhaben: Die geschwisterliche Liebe unter Christinnen und Christen will bewirken, „dass es zu einem Ausgleich komme. Jetzt helfe euer Überfluss ihrem Mangel ab, damit danach auch ihr Überfluss eurem Mangel abhelfe und so ein Ausgleich geschehe.“ (2. Korinther 8,13 und 14)

Mit diesem Ursprung hat die Kollekte in den christlichen Gemeinden weltweit ihren festen Ort im Gottesdienst gefunden. Unverändert gilt bis heute: Die Kollekte ist ein wesentlicher Bestandteil des Gottesdienstes. Die Gabe, das „Opfer“, ist eine Antwort des Glaubens. Sie entspringt der Dankbarkeit gegenüber Gott und ist Ausdruck der geschwisterlichen Liebe.

Heute unterscheiden wir im Gottesdienst zwischen **zwei Kollektenarten**

1. die Bankreihen- bzw. Klingelbeutelkollekte und
2. die Ausgangskollekte

Während wir als Gemeinde den Verwendungszweck der Bankreihenkollekte eigenständig bestimmen können, gibt es für die Ausgangskollekte feste Vorgaben, auf die die Gemeinde nur bedingt Einfluss hat.

In unserer Gemeinde wurde schon vor langer Zeit vom Presbyterium festgelegt, die **Bankreihenkollekte** über das Kirchenjahr zu dritteln:

Dieses Jahr sammeln wir

- Vom 1. Advent – vor Ostern für diakonische Aufgaben in unserer Gemeinde,
- Von Ostern bis Ende August suchen wir uns jährlich ein Projekt von „Brot für die Welt“ aus, das wir unterstützen wollen und
- von September bis zum Ende des Kirchenjahres sammeln wir für unserer Partnergemeinde in Kalungu im Kongo

Jedes Jahr kann mit der Festlegung des neuen Kollektenplans diese Regelung überdacht werden. So haben wir aufgrund der aktuellen Ereignisse im letzten Jahr beschlossen, die Kollekte des ersten Sonntags im Monat für den Diakonie Hilfsfond für Flüchtlinge zu verwenden. Und dieses Jahr beginnt die Sammlung für Brot für die Welt erst Ostern, anstatt wie die Jahre vorher, im Advent.

Für die **Ausgangskollekte** gibt es einen festen Liturgieplan, in dem für jeden Sonntag des Kirchenjahres der Verwendungszweck festgelegt ist. Hier hat das Presbyterium i.d.R. 10 Termine, wo wir den Kollektenzwecke selber bestimmen können.

Wie verwenden wir die Kollekten?

Der Kirche wird durch viele Spenden und Kollekten ein enormes Vertrauen entgegengebracht. Dies ist ein hohes Gut. Der kirchliche Umgang mit den anvertrauten Geldern muss daher über jede Spur eines Zweifels erhaben sein. Die Verordnung über das Kirchliche Finanzwesen regelt den Umgang mit den Kollekten in einem eigenen Paragraphen (§ 55).

Eine eiserne Grundregel beim Zählen der Kollekte ist das **Vier-Augen-Prinzip**. Bis die Kollekte gezählt und das Ergebnis schriftlich festgestellt ist, müssen immer zwei Personen beteiligt sein. Das Vier-Augen-Prinzip sichert in jedem Fall die zweckentsprechende Weiterleitung aller Gelder.

Zwei Personen zählen im Anschluss an den Gottesdienst die Ausgangskollekte und die Klingelbeutel-Kollekte getrennt voneinander. Das Ergebnis wird im Kollektenbuch eingetragen und mit den Unterschriften der beiden Personen bestätigt.

Zum verantwortungsvollen Umgang mit Kollektengeldern gehört auch, dass diese **unverzüglich** an die zuständige Stelle im Kirchenkreis weiter zu leiten sind. Von dort werden sie dann entsprechend den terminlichen Vorgaben in der Verordnung über das Kirchliche Finanzwesen (§ 55. 6) der Landeskirche zugeführt.

Von der Landeskirche werden die Kollekten an die jeweiligen Empfänger weitergeleitet. Die Verwaltungs- und Abführungspraxis der Kollekten im Landeskirchenamt wird jährlich einer gründlichen Prüfung durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt unterzogen.

Kollekten bei Amtshandlungen, die nicht im Sonntagsgottesdienst stattfinden, wie z.B. bei Trauungen, können für einen freien kirchlichen Zweck vorgesehen werden. Das entscheidet dann z.B. das Brautpaar selber.